

**Leonore Gewessler, BA**  
Bundesministerin

Herrn  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at  
+43 1 711 62-658000  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
Österreich

Geschäftszahl: 2020-0.328.289

. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Amesbauer und weitere Abgeordnete haben am 26. Mai 2020 unter der **Nr. 2074/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kommt die Nahverkehrsmilliarde in Graz an? gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- *Gab es seit Ihrem Amtsantritt diesbezüglich Gespräche mit der Stadt Graz?*
- *Wenn ja, wie oft haben diese Gespräche stattgefunden?*
- *Wenn ja, wo haben diese Gespräche stattgefunden?*
- *Wenn ja, wer hat an diesen Gesprächen teilgenommen?*
- *Wenn ja, welche konkreten Ergebnisse wurden in diesen Gesprächen erzielt?*
- *Wenn nein, warum haben dazu noch keine Gespräche stattgefunden?*

Am 10. Juni 2020 fand ein Gespräch zwischen Frau Bundesministerin Gewessler, Herrn Bürgermeister Nagl, Frau Stadträtin Schwentner und Frau Stadträtin Kahr im Büro des Bürgermeisters statt. In diesem Zusammenhang wurden auch in Grundzügen stadregionale Infrastrukturkonzepte angesprochen. Als Ergebnis wurde festgelegt, dass - auf Basis der von der Stadt im Anschluss zu übermittelnden detaillierten Projektbeschreibungen - nun in weiterer Folge auf Fachebene die genaue Förderfähigkeit im Rahmen des mit dem BFG 2020 neu geschaffenen Instruments zur Ko-Finanzierung von Straßenbahnprojekten zu klären ist.

Die rechtliche Umsetzung ist im Wege von 15a-Vereinbarungen avisiert, welche verfassungsmäßig vom Bund und dem jeweiligen Land zu unterzeichnen sind. Eine Voraussetzung für eine konkrete Ko-Finanzierung des Bundes ist die Einbettung des jeweiligen Projekts in ein regionales, über die Stadtgrenzen hinauswirkendes verkehrliches Gesamtkonzept, weshalb jedenfalls intensive gemeinsame Abstimmungen zwischen Stadt, Land und Bund notwendig sind.

Zu den Fragen 7 bis 9:

- *Welche finanziellen Mittel sind seitens Ihres Ressorts für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs in Graz vorgesehen?*
- *In welchem Zeitraum bzw. in welchen Tranchen sollen diese Mittel voraussichtlich fließen?*
- *Für welche konkreten Projekte sind diese Mittel vorgesehen?*

Auf Basis der dem BMK bis dato übermittelten Informationen potenzieller Projekte der Städte und Länder sowie unter der Annahme einer zeitlichen Hochfahrkurve der Investitionen sind im derzeitigen Bundesfinanzrahmen 2020-2023 für Stadtreionalbahnprojekte zunächst 75 Mio. Euro an Ko-Finanzierung des Bundes vorgesehen. Die letztendliche regionale Aufteilung der finanziellen Mittel sowie die Festlegung von konkreten zeitlichen Finanzierungsplänen ergibt sich im Zuge der Projektabstimmungen zwischen dem Bund, den Ländern und Städten.

Seitens der Stadt Graz wurden zeitlich gestaffelte Straßenbahnausbaupakete sowie Nahverkehrsknotenprojekte genannt. Zur grundsätzlichen Förderfähigkeit einzelner Projekte darf ich auf meine Ausführungen zu den Fragepunkten 1 bis 6 hinweisen.

Zu den Fragen 10 bis 12:

- *Sind abgesehen von den finanziellen Mitteln für Graz weitere Mittel seitens Ihres Ressorts vorgesehen, die in den Ausbau des öffentlichen Verkehrs in der Steiermark fließen sollen?*
- *Wenn ja, in welchem Zeitraum bzw. in welchen Tranchen sollen diese Mittel voraussichtlich fließen?*
- *Wenn ja, für welche konkreten Projekte sind diese Mittel vorgesehen?*

Zusätzlich zu den langfristig laufenden und insbesondere auch dem Raum Graz zu Gute kommenden Großprojekten insbesondere im Zusammenhang mit dem Ausbau der Südstrecke im Rahmenplan der ÖBB (Rahmenplanvolumen 2018-2023 für die Steiermark: rd. 2,8 Mrd. Euro) sind unter Berücksichtigung des Konjunkturpakets 2020 gemäß derzeitigem Planungsstand im Zeitraum 2021 bis 2025 einschließlich Ausbau und zur Elektrifizierung der Graz-Köflacher Bahn umfangreiche Investitionen für die steirischen Privatbahnen in der Höhe von rund 230 Mio. € berücksichtigt, die zu 50% vom Bund finanziert werden. Die konkreten inhaltlichen und zeitlichen Finanzierungspläne werden im Rahmen des kommenden Mittelfristigen Privatbahn-Investitionsprogramms 2021-2025 mit dem Land und den Unternehmen gemeinsam festgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Leonore Gewessler, BA



